

Beschluss

VO/OS/60-0832/2016

Status: öffentlich

Beschluss der Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei für die Gewässer Pferdeteich, Pingelsteich und Schulteich in Kritzmow	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Skadi Smigielski	Erstellungsdatum: 25.05.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
14.06.2016	Hauptausschuss Kritzmow		
12.07.2016	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei für die Gewässer Pferdeteich, Pingelsteich und Schulteich in Kritzmow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Um zukünftig die Fischerei in den genannten Gewässern für die Angler rechtssicher zu gestalten, bedarf es des Erlasses von Nutzungsbedingungen durch die Gemeinde Kritzmow als Fischereiberechtigte.

Anglern kann die Ausübung der Angelfischerei aufgrund eines Nutzungsvertrages übertragen werden. Dieser Nutzungsvertrag kommt mit den Fischereiberechtigten durch die Aushändigung einer Fischereierlaubnis zustande, die jeder Angler für das jeweilige zu beangelnde Gewässer zusätzlich zum Fischereischein besitzen muss. Die Ausübung des Fischfangs ohne diese Befugnis ist Fischwilderei. **In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine freien Angelgewässer.**

Die Ausstellung der Fischereierlaubnis richtet sich nach dem allgemeinen Fischereirecht in Verbindung mit dem Vertragsrecht nach dem BGB. Danach stellt die Erlaubnis einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Inhaber des Fischereirechts und dem die Fischerei ausübenden Angler dar. Dafür ist ein Dokument (Fischereierlaubnis) schriftlich auszustellen. Die Ausstellung der Fischereierlaubnis erfolgt durch den Bürgermeister und wird vom Amt Warnow-West ausgehändigt.

Aufgrund der Erfahrungen in den Gemeinden Stäbelow, Pölchow und Ziesendorf können die Einnahmen in einem Kalenderjahr auf ca. 100,00 Euro geschätzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan
ca. 100,00 Euro Einnahmen im Kalenderjahr

Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
---------------------------------------	--	--

Anlagen

- Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei für die Gewässer der Gemeinde Kritzmow
- Lageplan (Luftbild)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in